

Umfang der Befugnisse

Wir sind nicht nur für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig, sondern handeln als unabhängiger Dienstleister und Darlehensvermittler. Auf Wunsch des Kunden erbringt die Deugefin GmbH Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen.

Vergütung

Wir verlangen von Ihnen keine Vergütung und auch keine Nebentgelte, sondern erhalten unsere Vergütung bei erfolgreicher Vermittlung an einen Kreditgeber oder Produktpartner.

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erhalten wir eine Vermittlungsprovision. Denn wir übernehmen die Beratungsleistung anstelle des Finanzierungspartners und werden dafür vom Finanzierungspartner bezahlt. Die Provision, die wir erhalten, resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die Ihnen der Anbieter in Rechnung stellt. Das heißt, dass Sie mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren auch unsere Dienstleistung bezahlen.

Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Anbieters. Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

<i>Produktgruppe</i>	<i>Provisionshöhe</i>	<i>Produktanbieter</i>
<i>Baufinanzierung</i>	0,0% - 4,5% der Brutto-Darlehenssumme	Mehr als 300 Produktpartner
<i>Kleinkredite, Ratenkredite, Privatkredite</i>	0,0% - 5,0% der Brutto-Darlehenssumme	Mehr als 20 Produktpartner
<i>Bausparverträge</i>	0,0% - 1,8% der Bausparsumme	Mehr als 10 Produktpartner

Der tatsächliche Betrag unserer Provision wird zu einem späteren Zeitpunkt im „ESIS-Merkblatt“ angegeben.

Zusätzlich zu der Provision, die wir für die Vermittlung erhalten, kann der Kreditgeber noch Gebühren für die Nutzung einer Internet-Plattform an ein weiteres Dienstleistungsunternehmen entrichten.

Unter Umständen erhalten wir abhängig von der im Kalenderjahr vermittelten Gesamt-Darlehenssumme und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien eine jährliche Sonderprovision. Ob und in welcher Höhe wir eine Sonderprovision erhalten, steht zu Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest.

Alle Zahlungen (Finanzierungsraten, Gebühren oder Beiträge) die in Verbindung mit dem gewählten Finanzierungs- oder Zusatzprodukt anfallen, zahlen Sie direkt an die betreffenden Produktpartner.

Kreditwürdigkeit

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt und zu welchem Zeitpunkt diese benötigt werden, erhalten Sie von uns in Form einer Unterlagenliste.

Stand: Juni 2010